

Was müssen Sie zur Einmalzahlungsaufforderung wissen?

Zahlen Sie den Rundfunkbeitrag noch per Überweisung, erhalten Sie künftig **keine regelmäßigen Zahlungsaufforderungen mehr**. Stattdessen erhalten Sie **einmalig** die **Einmalzahlungsaufforderung** und müssen künftig Folgendes beachten:



Zahlungstermine merken

Die **Einmalzahlungsaufforderung** teilt Ihnen einmalig Ihre jährlich wiederkehrenden **Zahlungstermine** mit, die Sie eigenverantwortlich einhalten müssen.

Achtung: Sie erhalten ab sofort keine regelmäßigen Zahlungsaufforderungen per Post mehr.



Hilfsmittel nutzen

Bewahren Sie den Abtrennbereich mit Ihren Zahlungsterminen auf. Tragen Sie die Termine in Ihrem Kalender ein und nutzen Sie die Erinnerungsfunktion Ihres Smartphones.

Tipp: Laden Sie den **vorgefertigten Kalendereintrag** herunter, der zu Ihren Zahlungsterminen passt.



Pünktlich überweisen

Sie sind für die pünktliche und regelmäßige Zahlung selbst verantwortlich. Haben Sie einen Zahlungstermin vergessen, zahlen Sie bitte umgehend, um **Säumniszuschläge** zu vermeiden.

Achtung: Ihre darauffolgenden Zahlungstermine verschieben sich dadurch nicht.



Änderungen beachten

Erst bei einer Änderung, z. B. der **Höhe des Rundfunkbeitrags**, erhalten Sie wieder eine Benachrichtigung. Beachten Sie dann bei der nächsten Zahlung die Änderungen und passen Sie ggf. Ihren Dauerauftrag an.

Achtung: Beachten Sie bei der Einrichtung eines Dauerauftrags, dass eine monatliche Zahlweise nicht vorgesehen ist.



Lastschriftinzug nutzen

Am einfachsten ist die Zahlung im **SEPA-Lastschriftverfahren**. Damit können Sie keinen Zahlungstermin und keine Änderung vergessen.

Tipp: Ihrer Einmalzahlungsaufforderung liegt ein Vordruck zur Teilnahme am Lastschriftverfahren bei.



Weitere Informationen rund um das Thema Einmalzahlungsaufforderung finden Sie im Internet unter rundfunkbeitrag.de/einmalzahlungsaufforderung.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice | rundfunkbeitrag.de



BEITRAGSSERVICE